

# PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem/der an der ThH Friedensau Studierenden der Fachrichtung Master in Counseling

---

Name des/der Studierenden  
als Praxisnehmer\*in und

---

Name der Praxiseinrichtung  
als Praxisgeber/in.

Ziel des Praktikums ist die selbständige beraterische Tätigkeit des/der Praxisnehmer\*in unter Supervision in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und angrenzenden Feldern (Einzel-, Paar-, Familien- und/oder Gruppenberatung), sowie das vertiefte Kennenlernen des professionellen, beraterischen Arbeitsfeldes.

Es wird vereinbart, dass für den/die o.g. Praxisnehmer\*in einen Praktikumsplatz

in der der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit voraussichtlich wöchentlich \_\_\_\_\_ Stunden aktiver Beratungstätigkeit und

mindestens \_\_\_\_\_ Stunden Beratungsstellenerfahrung (Teamsitzungen, Administration etc.)

in der Einrichtung \_\_\_\_\_ zur Verfügung gestellt wird.

Für die Anleitung zuständig: Herr/Frau \_\_\_\_\_

Qualifikation des/der Anleitenden: \_\_\_\_\_

Sollte die anleitende Person kein abgeschlossenes humanwissenschaftliches Studium (Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik o.ä.) aufweisen, ist eine Prüfung des Praktikumsvertrages und der damit verbundenen Konditionen durch die Hochschule obligatorisch, damit der Praktikumsplatz anerkannt werden kann.

Praktikant\*innen sind während des Praktikums durch die Theologische Hochschule Friedensau haftpflichtversichert für Schäden, die sie im Rahmen des Praktikums der Praktikumsseinrichtung zufügen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden ausgeschlossen. Für Unfallschäden, die Praktikant\*innen im Praktikum am Arbeitsplatz und auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Praktikumsseinrichtung und zurück erleiden, besteht eine berufsgenossenschaftliche Versicherung über die Theologische Hochschule Friedensau.

Für das Praktikum wird eine Vergütung / Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_ pro Tätigkeitsstunde / pro Einsatztag / für das gesamte Praktikum

vereinbart. (Praktikant\*innen haben keinen Vergütungsanspruch, es sei denn, er wird an dieser Stelle vereinbart)

Die Aufgaben der Praktikumsseinrichtung beinhalten:

- eine Einführung in die Institution (Arbeitsweisen, Konzept, Zuständigkeitsbereiche, Hausordnung, Rechte und Pflichten der Praktikant\*innen, Dienstplan) zu geben
- Planung der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten des/der Praktikant\*in in der Praktikumsstelle unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen durchzuführen.
- Ermöglichung der Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Einsicht in Aktenführung und Verwaltung gewähren
- fachliche Anleitung und Betreuung des/der Praxisnehmer\*in in Form von Einzel- und/oder Teamsupervision, Fachgesprächen, persönlichen Rückmeldungen und/oder Teamsitzungen zu gewährleisten. Durchschnittlich sollten auf 5 Beratungsstunden eine Stunde der Betreuung angeboten werden
- kurzer Abschlussbericht über das Praktikum an die Theologische Hochschule

Die Aufgaben des/der Praktikant\*in beinhalten:

- Fachlich qualifizierte Leistungen entsprechend wissenschaftlicher Standards und der eigenen bis dahin erworbenen Kompetenz im vereinbarten Umfang zu erbringen
- In Grenzsituationen oder Schwierigkeiten rechtzeitig die anleitende Person zu unterrichten und in den Lösungsprozess einzubeziehen
- Einordnung in die Struktur der Beratungsstelle (einschl. Achtung der Weisungsbefugnisse, Pünktlichkeit, Anpassung an organisatorische Gepflogenheiten etc.)
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten über alle im Rahmen des Praktikums erworbenen Kenntnisse geschützter innerbetrieblicher Sachverhalte und aller Personen (Mitarbeiter\*innen und Ratsuchende), es sei denn zur Aufarbeitung eines anonymisierten Beratungsvorganges im Rahmen der hochschulinternen oder hochschulveranlassten Supervision oder aus rechtlichen Gründen. Bei rechtlichen Gründen (z.B. Anzeigepflicht) ist der Praxisgeber unverzüglich über den Vorgang zu unterrichten ist. (Die Praktikumsstelle kann eine separate Verschwiegenheitsverpflichtung fordern, sie darf jedoch der hier getroffenen nicht widersprechen).

Bei Schwierigkeiten oder Störungen des Praktikums (z.B. bei Nicht-Eignung des Praktikanten), die nicht zwischen Praxisgeber/in und Praxisnehmer\*in geklärt werden können, gilt eine Schlichtung durch das Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau oder eine durch das Praktikumsamt beauftragte Person als vereinbart, bevor andere Schritte erwogen werden. Eine solche Schlichtung ist kostenfrei und hat die Interessen beider Parteien zu berücksichtigen.

Praxisgeber/in:

---

Ort Datum Unterschrift

Praxisnehmer\*in:

Friedensau

---

Datum Unterschrift

Für das Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau zur Kenntnis genommen:

---

Ort Datum Unterschrift

FACHBEREICH CHRISTLICHES SOZIALWESEN  
- PRAKTIKUM -

FAHRTKOSTENNACHWEIS

Datum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Monat \_\_\_\_\_

Datum	Ort	Zweck	Tickets/Km
Tickets/km insgesamt:			
Entspricht €:			

Unterschrift Praktikant\*in \_\_\_\_\_

Unterschrift Praktikumsleiter\*in \_\_\_\_\_

Unterschrift Praktikumsamt \_\_\_\_\_

Studiengang \_\_\_\_\_

## Merkblatt Kostenerstattung Praktikum

Die Theologische Hochschule Friedensau gewährt Fahrtkostenzuschüsse für Praktika, die innerhalb des Studienganges pflichtgemäß zu absolvieren sind.

Der Kanzler legt die Modalität der Erstattung wie folgt fest:

- Die Erstattung gilt für die Fahrten von Friedensau zum Praktikumsort und zurück, sowie für Pendelfahrten zwischen Wohnung und dem jeweiligen Praktikumsort.
- Für jedes Praktikum werden bis maximal 1.500 km (gesamt) erstattet.
- Es werden erstattet
  - Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (nur 2. Klasse).
  - Fahrten mit eigenem PKW: 0,20 € pro Kilometer
- Die Erstattungsbeträge für öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Flugzeug (nur bei Auslandspraktika) dürfen den Gesamtbetrag der Vergütung von KFZ-Kilometern (1.500 km mal 0,20 € = 300,- €) pro Praktikum nicht überschreiten. Bitte die Tickets aufbewahren und dem Antrag auf Kostenerstattung beilegen.
- Grundsätzlich sollen soweit wie möglich Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Die Erstattungen sind formlos oder mit dem Formblatt Kilometergeldnachweis zu beantragen und vom Praktikumsamt gegenzuzeichnen. Der Antrag wird der Kanzlei vorgelegt. Originalbelege sind, außer bei Nutzung des eigenen KFZ, beizufügen. Die Erstattungsbeträge werden dem Studienkonto gutgeschrieben.